



BI Freier Wald e.V. • Hauptstraße 21, Kallinchen • 15806 Zossen



Herrn

Daniel Freiherr von Lützwow

AFD Landtagskandidat

**BI Freier Wald e.V.**

Hauptstraße 21

Kallinchen

**15806 Zossen**

**Spendenkonto:**

Mittelbrandenburgische

Sparkasse in Potsdam

**BLZ: 160 500 00**

**Konto: 100 000 97 06**

**[www.freier-wald-ev.de](http://www.freier-wald-ev.de)**

**Volk sucht Vertreter**

27.07.2014

**Das beschlossene Gesetz zur Länderöffnungsklausel sollte von der Landesregierung schnell umgesetzt werden, um der Vorsorgepflicht für die Menschen in dieser Region nachzukommen und Akzeptanz zu schaffen. Nicht nur im Interesse unseres Landkreises Teltow-Fläming, sondern auch im Interesse aller Brandenburger Bürger**

**Sie handeln – Ihre Wähler werden es Ihnen danken.**

Sehr geehrter Landtagskandidat Herr Freiherr von Lützwow,

**Sie** können etwas ganz Entscheidendes zur Akzeptanz der Energiewende beitragen.

Durch Änderung des § 249 BauGB wurden die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen. Angesichts der stetig gewachsenen Gesamthöhe von WKA sind größere und höhenabhängige Abstände zu Wohnnutzungen dringend erforderlich. Diese Abstände werden für die Bürger ein wichtiges Akzeptanz-Kriterium bei der Ausgestaltung der Energiewende sein.

## **Wir fordern einen Abstand der 10-fachen Gesamthöhe von WKAs zu Wohnnutzungen!**

Ein Abstand der 10-fachen Höhe einer WKA zur Wohnnutzung, hat sich als gemeinsamer Nenner etabliert. Im Vergleich zu anderen Staaten ist dies immer noch ein Kompromiss. (England mit 3000m)<sup>1</sup>.

Selbst die finnische Regierung unterstützt die 10-H Regelung, laut der Zeitschrift des finnischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales<sup>2</sup>.

Die 10-H Regelung beruht unter anderem auf einer Kanadischen Studie (Knopper, 24.05.2014) zu Infraschall, in der 2000m als Abstandsempfehlung angegeben ist.

Der vom Brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz empfohlene Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung wird den heutigen Anlagen – sowie den Erkenntnissen zur Gesundheitsgefährdung – nicht mehr gerecht.

### **Diese 10-H Umsetzung bedeutet für die Brandenburger Bürger einen dringend notwendigen Schutz:**

#### **vor dem Entzug von Lebensqualität,**

- Heutige Windkraftanlagen sind bis zu 200m hoch und höher. In der unmittelbaren Wohnumgebung stellen sie massive Eingriffe in die Lebensqualität dar. Wenn zur direkten Beeinträchtigung (optische Bedrängung, Unruhestiftung und Lärm) das Wissen um die technische Unsinnigkeit, die Zerstörung von Natur und die Tötung von Mitgeschöpfen hinzukommt, wird Lebensqualität schlicht zunichte gemacht.

#### **vor der Entwertung ihres Wohneigentums und ihrer Altersvorsorge,**

- Die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe von Wohngebäuden bedingt extreme Wertverluste bis hin zur Unverkäuflichkeit. Ersparnisse aus lebenslanger Arbeit gehen verloren. Und zwar ohne Entschädigung und ohne, dass den Verlusten der Bürger ein gesellschaftlicher Mehrwert gegenüberstünde.

1 House of Lords: 26.07.2010 Wind Turbines (Minimum Distances from Residential Premises).

2 Director Jari Keinänen Inspector General Vesa Pekkola The Ministry of Social Affairs and Health jari.keinanen@stm.fi

### **vor dem Verlust an sozialem Gefüge,**

- Die Ansiedlung von massenhaften Windkraftanlagen bringt finanzielle Gewinne für einige Landverpächter und Investoren. Die Mehrheit der Bürger vor Ort erleidet vielfältige Verluste. Dörfliche Gemeinschaften werden gespalten und zerstört.

### **vor dem Verlust an Heimat, an Lebens-, Erholungs- und Erfahrungsraum**

- 200m hoch, nachts blinkend und rotierend, verwandeln Windkraftanlagen ihre Umgebung weiträumig in öde Industriezonen. Kulturlandschaften wird jeglicher Erlebnis- und Erholungswert genommen.

### **vor handfesten gesundheitlichen Schäden und ungeklärten Risiken.**

- Optische und akustische Bedrängung rufen bei Anwohnen von Windindustrieanlagen nachweisbare gesundheitliche Schäden hervor. Die Wirkungen niederfrequenter Schallemissionen (Infraschall) sind heute international eindeutig belegt.

Das Ausmaß des WKA-Ausbaus und die Erforschung der erforderlichen Sicherheitsabstände harren dabei weiterer wissenschaftlicher Erforschung. Wegen dieser Risiken wurde in Dänemark der Ausbau von Windkraftanlagen bis zum Vorliegen belastbarer Erkenntnisse eingestellt, in Polen wurden die Emissionsschutzbestimmungen erheblich verschärft, in Deutschland fordern Ärzte die längst überfällige Verschärfung der Schutzvorschriften (DIN 45680). Gesundheitliche Schäden wider besseren Wissens in Kauf zu nehmen und den Bürgern ein Mindestmaß an Vorsorge zu verweigern, ist unverantwortlich.

In der bislang verfügbaren Literatur zeigt sich ein Abstand von 2000m als mindestens nötig, um langfristige gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Außerdem bedarf es weiterer Forschung. Ein Abstand von 2000m Anlagenhöhe zur Wohnnutzung ist aus medizinischer Sicht und derzeitiger Kenntnislage ein zwingend erforderlicher Mindest-Kompromiss zwischen Schutz der Individualgesundheit der Bürger und der Suche nach brauchbaren Energiealternativen.

Die Machbarkeitsstudie des Umweltbundesamts (Juli 2014) bestätigt die Gesundheitsgefahren und ist Grundlage für weitere erforderliche Untersuchungen. Um notwendigen und sofortigen **Schutz** gewähren zu können, ist eine Umsetzung der **Länderöffnungsklausel und eine Einführung der sogenannte 10-H-Regel im Lande Brandenburg dringend erforderlich!**

## **Mut zu Brandenburg – bodenständig und frei leben**

steht im Wahlprogramm der AFD Brandenburg.

### **b) Ausbautempo der Windenergie in Brandenburg zurückfahren**

Mit diesem Kernsatz treffen Sie uns in Herz.

„Das Land Brandenburg gehörte bisher zu den Vorreitern beim Ausbau der Windenergie und der großflächigen Solarenergieerzeugung in Deutschland. Der Ausbau und seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt stoßen aber zunehmend auf Grenzen der Akzeptanz. Dennoch will die brandenburgische Landesregierung nun insgesamt 2% der Landesfläche für alternative Energieerzeugung ausweisen. Die AfD lehnt dies ab.“

In unserer Region (Zossener Heide – Wierachteiche) ist gemäß Regionalplan Havelland-Fläming geplant, 30 Windindustrieanlagen im Wald zu errichten. Dagegen wehren wir uns seit 4 Jahren.

Erschreckend dabei ist, dass genau diejenigen, die jahrzehntelang erfolgreich um Standards beim Artenschutz gekämpft haben und am liebsten jede Kröte einzeln und persönlich über die Straße getragen hätten, nun scheinbar bedenkenlos Industrieparks bauen wollen, wo zuvor keine Bretterbude genehmigt worden wäre.

Der Wald bedeutet für uns sehr viel:

#### **Ein Hektar Wald**

- speichert ca. 10t CO<sup>2</sup> pro Jahr
- filtert Atemluft
- bietet Lebensraum
- speichert und reinigt Grundwasser
- schützt vor Erosion
- verbessert Mikroklima
- leistet Hochwasserschutz
- **wird pro Windkraftanlage dauerhaft vernichtet.**

In der Zossener Heide wurden gutachterlich massenhaft Fledermäuse nachgewiesen. Von 18 in Brandenburg vorkommenden Arten leben hier 15. Wir Bürger betrachten dies als großen Schatz der Natur, der nach den Plänen der

Regionalplanung durch die unwiederbringliche Zerstörung des Waldes vernichtet werden soll.

**VERNUNFTKRAFT.**  
Bundesinitiative für vernünftige Energiepolitik

An Eurem „**Ökostrom**“ seh`  
ich nichts Gutes.



**Bitte kommt zur Vernunft.**  
Zigtausende Windkraftanlagen zerstören die letzten Naturräume. Nur durch unsinnige Subventionen ist dies möglich.

» [www.vernunftkraft.de](http://www.vernunftkraft.de)

**Wald- und Naturschutz sind oberste Gebote jeder Klimapolitik.**

**Waldzerstörung für Windkraft ist ökologischer Irrsinn.**

**Ökologischer Irrsinn geschieht in Brandenburg und Deutschland tausendfach.**

Wir Zossener Bürger vermissen in Ihrem Wahlprogramm, dass **Windkraftanlagen nicht in den Wald gehören.**

Sie weisen zwar auf den weiteren Ausbau des **Tourismus in Brandenburg mit seinen intakten Natur- und Kulturräumen** hin, aber Tourismus braucht auch intakte Landschaften. Touristen werden nicht unter Windrädern wandern oder radeln.

Mit dem weiteren Ausbau der Windkraft wird Brandenburg einen erheblichen touristischen Schaden nehmen. In unserer Region ist gegenwärtig die Zukunft der Reiterhöfe in Töpchin, Schöneiche und Telz, der Fontaneklinik Motzen, der Residenzhotels am Motzener See und des Golfclubs am Motzener See gefährdet. Mit der geplanten Errichtung von 30 Windrädern in der Zossener Heide wird Brandenburg vielleicht energiepolitisch gestärkt, aber auf der anderen Seite **verlieren hunderte Menschen ihre Arbeitsplätze.** Weiterhin verlieren 80 Brutvogel- und weitere Gast- und Zugvogelarten ihre Heimat, 24 davon sind gefährdet laut Rote Liste. Die Zossener Heide besitzt eine große Bedeutung für die naturnahe Erholung im Großraum Berlin, insbesondere auf Grund des reizvollen Landschaftsbildes und der Möglichkeit des vielseitigen Landschaftserlebens.

Selbst in hohen und höchsten Amtsstuben scheint in Vergessenheit geraten zu sein, dass hier das Bundesnaturschutzgesetz zu konkreten Festlegungen gelangt, die auch dort eingeklagt werden können, wo Mopsfledermaus und Rotmilan nicht betroffen sind, sondern nur ihr mit eigenen Lebensrechten und Ansprüchen ausgestatteter Mensch. Tiere und Pflanzen haben leider keine Lobby.

Die Generalplanung der Energiewende in allen Ehren – dieses Versäumnis könnte noch teuer zu stehen kommen. Denn natürlich können zwar kommerzielle Interessen, aber kaum zwingende technische oder energiepolitische Gründe dafür angeführt werden, die Maschinenparks der Energiewende ausgerechnet in industrieferne unzerschnittene Landschaftsräume von hoher ästhetischer Qualität zu verlegen.

Die ländliche Region soll den Energiehunger der Hauptstadt stillen – aber für welchen Preis?

Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltvertraglichkeit sowie schonender Umgang mit Ressourcen sind für uns die entscheidenden Kriterien einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Wenn das energiepolitische Zieldreieck stimmt, wird man auch die Akzeptanz der Bürger erreichen; weil



dieses jedoch nicht stimmt, gibt es in Brandenburg und in ganz Deutschland zunehmenden Protest.

Die AfD will das Ausbautempo bei der Windenergieerzeugung aus wirtschaftlichen und Umweltgründen zurückfahren. Die Förderung von Windenergie durch das EEG kommt den Bürgern in Brandenburg und in Deutschland insgesamt teuer zu stehen. Mit dieser These unterstützen Sie sehr unser Anliegen.

Es sind aber nicht allein die weiteren Windkraftanlagen, sondern das EEG insgesamt, das uns Bürgern die Kosten für diese „Wende ins Nichts“ (Zitat von Prof. H-W. Sinn, ifo-Institut) aufbürdet.

Die Privilegierung für den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB führt immer wieder zu Konflikten mit Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Lebensqualität der betroffenen Anwohner.

Die geplante Baugesetznovelle des Bundes, die den Ländern erstmals die Möglichkeit einräumt, Mindestabstände zu Wohngebäuden festzulegen, wird in Bayern und Sachsen umgehend in Landesrecht umgesetzt. **Wir fordern Sie auf, sich für deren Umsetzung auch in Brandenburg einzusetzen.**

### Beim **Windkraftausbau\*** läuft vieles **verkehrt**. Wir fordern:

- **VERANTWORTUNG** wahrnehmen.  
Nach Nutzung der Anlagen muss der vollständige Rückbau einschließlich Zuwegungen und Fundamenten gewährleistet sein. Rückbaukosten sind von unabhängigen Unternehmen zu berechnen und mittels Bankbürgschaft abzusichern.
- **NATUR** bewahren.  
Bestehende Regelungen des Natur-, Tier- und Landschaftsschutzes sind unbedingt einzuhalten. Wälder und alle einschlägigen Schutzgebiete müssen Tabuzonen bleiben.
- **GESUNDHEIT** schützen.  
Gesundheitliche Risiken (insbesondere durch Infraschall) müssen erforscht und minimiert werden. Das Vorsorgeprinzip muss gelten und sich in Mindestabstandsregelungen zu Wohnstätten niederschlagen.
- **FAIRNESS** beachten.  
Entwertung von Wohneigentum und Altersvorsorge muss entschädigt werden. Der Privatisierung von Gewinnen bei Sozialisierung der Kosten ist Einhalt zu gebieten. Ausgleichszahlungen für Immobilienwertverluste sind festzulegen.
- **SERIOSITÄT** sicherstellen.  
Baugenehmigungen sind an standardisierte Windmessungen in Nabenhöhe über 1 Jahr zu knüpfen. Ausbauziele sind auf nachvollziehbare Berechnungen zu stützen. Physikalische Gesetze sind zu berücksichtigen.

### Bitte kommt zur **VERNUNFT**.

\*Die Berücksichtigung dieser dringlichen Gebote heilt nicht die generelle Fragwürdigkeit des Windkraftausbaus. Mehr dazu unter:  
>> [www.vernunftkraft.de](http://www.vernunftkraft.de)

**Die AfD setzt sich für eine Abschaffung des EEG ein...  
Nach Auffassung der AfD soll der Ausbau der Windenergie...  
grundsätzlich nur in dem Maße stattfinden, wie der Strom zu  
marktgerechten Preisen auf dem Markt Abnehmer findet.**

Alle offenkundigen Fehlanreize des Subventionssystems blieben beim reformierten EEG unangetastet. Insbesondere soll bei der Windkraft der Grundsatz „je schlechter der Standort, desto höher die Subventionen“ und die „Pflicht zur Vergütung nichtproduzierten Stroms“ unverändert beibehalten werden? Damit setzen sich die Subventionsritter über den einhelligen Rat der unabhängigen Wissenschaft hinweg. Politische Aussagen stehen im Widerspruch zu den physikalischen Gesetzen.

„Die gegenwärtige Politik ist zum Scheitern verurteilt, da sie auf nachweislich falschen Prämissen fußt. Der gesellschaftliche Schaden des subventionierten Ausbaus insbesondere der Windkraft steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die über die Fehlanreize des EEG und die Konsequenzen einer unterlassenen Behebung aufgeklärten Parlamentarier sind aufgefordert (so der Technologie-Experte des Bundesinitiative Vernunftkraft, Dr.-Ing.Detlef Ahlborn) sich im Sinne der Menschen und der Natur in ihrem Wahlkreis und damit im Sinne des ganzen Landes verantwortlich zu verhalten.“

Sehr geehrter Herr Freiherr von Lützow,

**Ihr Handeln entscheidet darüber, ob unsere Gemeinde und der Landkreis Teltow-Fläming eine lebenswerte Heimat bleiben und die Menschen auf eine lebenswerte Zukunft hoffen können.**

Die 10-H-Regel macht eine Überprüfung und Überarbeitung des bestehenden Regionalplanungsverfahrens unausweichlich. Ein Flächenverbrauch von 2% der Landesfläche für Windeignungsgebiete (WEG) ist in Brandenburg – das von Wäldern, Naturparks und Biosphäre geprägt ist – ohnehin nicht umsetzbar.

Brandenburg hat mit einem Anteil von 78% EEG-Strom<sup>3</sup> seinen Anteil an der Stromwende geleistet und sollte seinen Fokus nun auf eine Energiewende lenken, die sich mit Energieeinsparung, Wärmeverbrauch sowie Verkehr beschäftigt.

<sup>3</sup> Quelle <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/108.html>



Dieses Schreiben wird auf der Internetseite [www.vi-rettet-brandenburg.de](http://www.vi-rettet-brandenburg.de) veröffentlicht. Dort steht auch Ihr Name als Empfänger dieses Briefes. Jeder Bürger im Land Brandenburg und darüber hinaus kann somit sicher sein, dass Sie über die Erfordernisse des Schutzes der Bürger informiert wurden.

Wir appellieren an Sie, weiteren Schaden von uns Bürgern abzuwenden und sich **für eine 10-H Mindestabstandsregelung von WKAs zu Wohnnutzungen, für das Wohl nicht nur der Menschen sondern auch der Natur und die Vermeidung der massenhaften Abholzung der Wälder einzusetzen.**

Bei allen parteipolitischen Maßnahmen sollten Sie immer beachten: wer die Menschen ins Boot holen will, muss sicherstellen, dass der Kurs stimmt! Sonst wird die Leistungsbereitschaft der Bürger missbraucht!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Gurczik  
Vorsitzender

Helga Ehresmann  
2.Vorsitzende